

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 10 (1995)
Heft: 3: Bulletin

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN

NIKE Bulletin – Jahresabo 1995

Die Geschäftsstelle der NIKE dankt allen Leserinnen und Lesern des NIKE Bulletins bestens, die der Aufforderung in unserer Juni-Nummer gefolgt sind und den Abopreis von mind. Fr. 32.-- bereits überwiesen haben! Noch ist es nicht zu spät: Den Abonnentinnen und Abonnenten, die den Einzahlungsschein bislang übersehen haben, rufen wir unsere PC Nummer 30-32041-5 in Erinnerung.

Vo

Milliarden für Forschung

Der Bund hat im letzten Jahr 2070 Mio Franken für Forschung und Entwicklung (F+E) ausgegeben. Davon waren 1210 Mio direkte Aufwendungen der Bundesstellen und des Nationalfonds. 880 Mio gingen an die Hochschulen. Auf Bund und Kantone entfällt rund ein Viertel der Gesamtausgaben für F+E. Wie das Bundesamt für Statistik (BFS) mitteilte, wurden über 270 Mio der gesamten F+E-Aufwendungen des Bundes von 1210 Mio für eigene Forschungsprojekte verwendet.

sda

118 Mio für Pro Helvetia

Die Stiftung Pro Helvetia soll für ihre kulturelle Tätigkeit im In- und Ausland in den nächsten vier Jahren 118 Mio Franken ausgeben dürfen. Anträge auf Erhöhung wurden in der zuständigen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) angesichts der Situation der Bundesfinanzen abgelehnt. Noch klarer wurde ein Antrag abgelehnt, die Bundesmittel auf 105 Mio (wie in den Jahren 1992-1995) einzufrieren.

sda

Keine Kürzungen bei den Forschungsmitteln

Die vorberatende Kommission des Nationalrats will an der bereits beschlossenen Aufstockung der Mittel für die Schwerpunkteprogramme in der Forschung festhalten. Der Bundesrat hatte Mitte August bei der Diskussion des Budgets 1996 beschlossen, die Erhöhung um 15 Mio Franken wieder rückgängig zu machen. Es sei Aufgabe des Parlaments, Schwerpunkte zu setzen, schreibt die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) in einer Mitteilung vom 4. September.

AP

Kopenhagen – Kulturhauptstadt Europas 1996

Im Rahmen der Salzburger Festspiele hat sich Kopenhagen als europäische Kulturhauptstadt 1996 vorgestellt. Das Programm wird in drei Phasen zu je vier Monaten aufgeteilt: Im Frühjahr soll die Geschichte der Stadt und der nordischen Länder vorgestellt werden. Im Sommer dominieren Natur und Kunst im Freien. Im Herbst soll es um Zukünftiges gehen: Neue Musik, die Grossstadt im 21. Jh. und Kunst der Zukunft im interaktiven Fernsehen.

sda

Basel – Kulturstadt Europas 2001

Der Bundesrat will die Bewerbung der Stadt Basel um den Titel 'Kulturstadt Europas' für das Jahr 2001 unterstützen. Dieser Titel wird seit 1985 jährlich von den im Rat der Europäischen Union vertretenen Ministern für Kulturfragen verliehen. Mit seiner Unterstützung will der Bundesrat ein Zeichen der Anerkennung für die kulturelle Bedeutung der Region Basel setzen, aber auch ein Signal der Öffnung gegen Europa geben.

Eing.

Cinémathèque Lausanne soll saniert werden

Ein Vorstoss im Ständerat

Zu Beginn der Sommersession hat Ständerätin Rosmarie Simmen (SO), Präsidentin der Pro Helvetia, ein Postulat zur Sanierung der vor dem finanziellen Ruin stehenden Cinémathèque Suisse in Lausanne eingereicht. Mit dem Vorstoss soll erreicht werden, dass der Bund die Liegenschaft der Cinémathèque in Penthaaz übernimmt und dem 'Nationalarchiv des Schweizer Films' zu einem fairen Mietpreis überlässt. Damit könnte die Cinémathèque ihre Mittel statt für den Hypothekarzinsdienst wieder vermehrt für die Restaurierung von Filmen einsetzen. Das Postulat trägt ausserdem die Unterschriften der Ratsmitglieder Jean Cavadin (NE), Gilbert Coutau (GE), Thomas Onken (TG), Gian-Reto Plattner (BS), Marie-Madeleine Prongué (JU) und Hubert Reymond (VD).

Eing.

Tourismuszug in Gefahr

Die Tourismuslinie des 'Rive-Bleue-Express' (RBE) zwischen Le Bouveret (VS) und Evian (F) ist in Gefahr. Die französischen Bahnen (SNCF) fordern 600'000 franz. Francs (150'000 Fr.) für die Benützung ihrer Geleise während der kommenden vier Jahre, was den RBE in Existenznöte bringt. 1990 hat sich die französisch-schweizerische Organisation 'Conseil du Léman' für die Erhaltung der Strecke eingesetzt und die Hälfte der Sanierungskosten übernommen. Im Gegenzug verpflichtete sich die SNCF, die Unterhaltskosten für mindestens zehn Jahre zu übernehmen. 1994 verzeichnete der privat geführte RBE einen neuen Passagierrekord. 7740 Personen wurden transportiert, vor allem an Sonntagen, wenn auf der Strecke eine Dampflokomotive eingesetzt wurde.

sda

Ein 'Industrieweg' zwischen Linthal und Ziegelbrücke

Um die Bedeutung der Glarner Industrie in Vergangenheit und Gegenwart vor Augen zu führen, soll bis zum Mai 1996 ein 'Glarner Industrieweg' geschaffen werden. Laut dem im Rahmen des Trägervereins von einer Projektgruppe ge-

NACHRICHTEN

planten Vorhaben ist für den rund 30 Kilometer langen Weg von Linthal bis Ziegelbrücke eine Route vorgesehen, die sowohl mit dem Velo wie zu Fuss die Glarner Industrielandschaft erschliesst. Ein Variantenweg soll zudem auch das Sernftal einbeziehen. Der auf einer Karte genau eingezeichnete Industrieweg führt an markanten Industriebauten, bescheidenen Werkgebäuden, Wasserkraftanlagen, Bahnhöfen, Fabrikantenvillen, Kosthäusern oder Zeugnissen des ehemaligen Schieferabbaues vorbei.

An insgesamt 32 Standorten soll mit grossen Schautafeln auf die Geschichte und Bedeutung der einzelnen an der Route gelegenen Objekte aufmerksam gemacht werden.

Eing.

Auszeichnung guter Bauten 1994 in Graubünden

In Graubünden wurden 1994 zum zweiten Mal – nach 1987 – Auszeichnungen für gute Bauten verliehen. Damit soll das Gespräch über Architektur gefördert und ein Bewusstsein für gute Baukultur geschaffen werden.

Zur Auszeichnung guter Bauten 1994 in Graubünden ist eine Publikation erschienen, die sämtliche 15 prämierten Objekte in Wort und Bild vorstellt. Die Broschüre enthält neben einigen Erläuterungen zur Auszeichnung auch einen Beitrag von Jurypräsident Tita Carloni zum Thema 'Heutige Architektur in Graubünden – Tradition als Erneuerung'. Die Jury setzte sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: Tita Carloni, Architekt, Rovio (Präsident); Dr. Luzi Dosch, Kunsthistoriker, Chur; Franz Eberhard, Stadtarchitekt, St. Gallen; Stefan Engler, Rechtsanwalt/Grossrat, Surava; Silvia Gmür, Architektin, Basel; Katharina Krauss-Vonow, Künstlerin, Stallikon; Rodolphe Luscher, Architekt, Lausanne; Prof. Dr. Christian Menn, Ingenieur, Chur/Zürich; Rita Cathomas-Bearth, Vertreterin der Trägerschaft, Chur.

Von den prämierten Bauten seien erwähnt: Überdachung Postautostation Bahnhof, Chur; Ingenieurschule HTL, Chur; Kirchner Museum, Davos; Chaplutta Sogn Benedetg, Sumvitg und die Transformatorenstation Unterwerk Vorderprättigau.

NACHRICHTEN

Die Publikation kostet Fr. 14.-- inkl. Versand und kann bezogen werden bei Rita Cathomas-Bearth, Nordstr. 1, 7000 Chur.

Eing.

Heimatschutzpreise 1995: Mittelalter und Moderne

Der Schweizer Heimatschutz (SHS) wird diesen Herbst zwei Preise an Bürgerinitiativen vergeben, den einen für die Erhaltung der Dorfkirche von Montbrelloz (FR), die auf das 12. Jh. zurückgeht, den anderen für den erfolgreichen Einsatz zugunsten des über tausendplätzigigen Kinosaales 'Métropole' in Lausanne, der 1931 eröffnet wurde. Der sogenannte 'Heimatschutz-Preis' geht an private Körperschaften, die sich für die Anliegen des SHS einsetzen; dies im Unterschied zum Wakker-Preis, der für politische Gemeinden bestimmt ist.

1980 publizierte die Gemeinde Montbrelloz das Abbruchgesuch für die Kirche, die seit 1964 leergestanden hatte, weil ein modernes Gotteshaus in der damals üblichen Architektur erstellt worden war. Nach der Publikation des Abbruchs regte sich der erste Widerstand, aus dem sich die 'Association des amis de la vieille Eglise de Montbrelloz' (AVEM) bildete. Die Kosten für die Renovation des Kirchenschiffes waren auf 300'000 Franken veranschlagt worden, und der Verein – der zweihundert Mitglieder zählt – hatte bloss 10'000 Franken zur Verfügung; deshalb musste er die Arbeiten etappenweise in Angriff nehmen. Am Anfang stand die Reparatur des Daches, an deren Kosten der SHS 10'000 Franken beitrug. Freiwillige, von Jugendlichen erbrachte Arbeiten machten grosse Einsparungen möglich. Bis 1987 waren die Arbeiten an der Aussenhülle beendet, 1991 die Umgebungsarbeiten. Es verbleiben noch die Restaurierung der Malereien und der Verputze im Innern.

Beim Lausanner Kinosaal 'Métropole' widersetzte sich die 'Association Musique Métropole' (AMM) einem Baugesuch der Eigentümerin, einer Versicherungsgesellschaft. Diese wollte den im Stil des Art Déco gestalteten Kinosaal und dessen Foyer zerstören, um sechs kleinere Kinos, Shopping-Galerien und weitere Dienstleistungseinrichtungen zu erstellen. Inzwischen ist das Métropole-Gebäude vollumfänglich in das kantonale Schutzinventar aufgenommen worden, und der Saal samt Foyer steht definitiv unter Schutz. Eine neugeschaffene 'Stiftung Métropole' ist

im Besitz eines Baurechts am Saal, wofür der Gemeinderat der Stadt Lausanne 1 Mio Franken gesprochen hat, neben einer Zusicherung über 3 Mio Franken für die Restaurierung; weitere 3 Mio Franken wird der Staatsrat dem Kantonsrat beantragen. Eine ebenso hohe Summe hoffen Association und Stiftung schliesslich von privater Seite zu bekommen.

SHS

Unser Quartier

Ein Unterrichtsmittel über Quartierentwicklung und Ortsbildpflege am Beispiel des Thuner Westquartiers

Vom Berner Heimatschutz herausgegeben, ist soeben eine 56seitige, reich bebilderte Broschüre erschienen, die der Entstehung und Entwicklung eines Quartiers gewidmet ist. Das als Lehrmittel mit separaten Arbeitsblättern konzipierte Heft steht in der Tradition der Publikationen 'Mein Dorf – Dorfentwicklung und Ortsbildpflege im Unterricht' (1989) und 'Unsere Dörfer – Siedlungsentwicklung und Ortsbildpflege in Graubünden: Ein Leitfaden für den Unterricht' (1994). Für den Text zeichnen Christoph Schläppi und Marco Badilatti verantwortlich, zahlreiche Aufnahmen hat wiederum Rolf A. Stähli gefertigt.

«Am Beispiel von Thun wird exemplarisch aufgezeigt, wie unsere Städte und deren Teile entstanden sind, wie sie sich entwickelt haben, welche Probleme sich dabei ergaben und wie wir diesen begegnen können. Die Broschüre beleuchtet die wichtigsten Elemente eines durchschnittlichen Stadtquartiers, seine Innen- und Aussenräume, seine Bauten, seinen Wandel und welche Rolle dabei seinen Bewohnern zukommt». (Aus dem Vorwort).

Die beiden ersten Hauptkapitel behandeln die baugeschichtliche Entwicklung der Stadt Thun und ihres Westquartiers, gefolgt von den Darstellungen 'Aussenräume im Quartier, Das Haus im Quartier, Quartier im Wandel und Instrumente der Quartierarbeit'.

Selbst wenn der Begriff 'Schule des Sehens' inzwischen bekannt und mitunter abgeschliffen scheinen mag, liegt hier wiederum ein Werk vor, das sich in den Dienst der Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit für die vielgestaltigen Fragen der Ortsbildpflege stellt: Nicht nur Lehrkräfte und Jugendliche, sondern auch Politiker und Behörden, Raum- und Stadtplaner, Architekten, Denkmalpfleger, Historiker, Erwachsenenbildner und Baukommissionen sind angesprochen.

(vgl. S. 35)

Vo

Kulturgüterinventar und Kulturgüterkarte neu erschienen

Sieben Jahre nach der Erstausgabe sind das 'Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung' sowie die 'Karte der Kulturgüter' nachgeführt und neu aufgelegt worden. Das Verzeichnis enthält rund 8'300 Kulturgüter, die vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte und subsidiär bei Katastrophen in Friedenszeiten in erster Linie zu schützen sind.

Das über 500 Seiten umfassende 'Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung' führt, alphabetisch nach Kantonen und Gemeinden aufgelistet, 1'650 Kulturgüter von nationaler und 6'600 von regionaler Bedeutung auf, die gemäss Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten zu schützen sind. Das Verzeichnis aus dem Jahre 1988 wurde von Sachverständigen der Kantone und des Bundes in enger Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Komitee für Kulturgüterschutz (SKKGS) überarbeitet. Im Vergleich zur Ausgabe 1988 fanden folgende Anpassungen statt: 200 Objekte wurden neu in die Kategorie von nationaler Bedeutung aufgenommen, und ungefähr 20 Kulturgüter wurden gestrichen, weil sie zerstört, verändert oder zweckentfremdet worden sind.

Das Inventar soll den Verantwortlichen des Kulturgüterschutzes und auch einem möglichen Gegner der Schweiz aufzeigen, welche Kulturgüter im Konfliktfall zu respektieren und zu schützen sind. Zu diesem Zweck werden die geschützten Kulturgüter von nationaler Bedeutung auf Anordnung des Bundesrates auch mit dem blau-weissen Kulturgüterschutzschild versehen. Darüberhinaus sollen die geschützten Kulturgüter bereits jetzt so dokumentiert werden, dass sie im Fall von Beschädigung oder Zerstörung wieder restauriert oder rekonstruiert werden könnten. Bisher wurden in der Schweiz mit finanzieller Unterstützung des Bundes auf über 30'000 Mikrofilmen Sicherstellungsdokumentationen sowie besonders wertvolle Archiv- und Bibliotheksbestände festgehalten. Zum Schutz der beweglichen Kulturgüter werden zudem in der Schweiz jährlich durchschnittlich 15 Schutzräume erstellt, bisher insgesamt 218 mit einem Volumen von 155'634 m³.

Empfänger des Inventars sind sämtliche Gemeinden der Schweiz, alle militärischen Kommandanten ab Stufe Bataillonskommandant sowie zahlreiche weitere, am Kulturgüterschutz interessierte Organisationen und Stellen des Bundes und der Kantone. Auch die rund 80 Signatarstaaten des Haager Abkommens erhalten Inventar und Karte, damit sie über die in der Schweiz zu schützenden Kulturgüter informiert sind.

NACHRICHTEN

Da ständig neues Kulturgut geschaffen wird und auch die Einstufungskriterien präziser gefasst werden, ist das neue Inventar nicht endgültig. Es soll im Prinzip alle zehn Jahre überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Neue Kulturgüterschutzkarte

Auf der Grundlage des neuen Inventars erarbeitete das Bundesamt für Landestopographie eine neue 'Karte der Kulturgüter' im Massstab 1 : 300 000 mit Verzeichnis und Detailkarten. Darauf sind sämtliche Kulturgüter von nationaler Bedeutung eingezeichnet. Sie eignet sich deshalb auch unabhängig vom Inventar ausgezeichnet für die Entdeckung der bedeutendsten Kulturgüter der Schweiz.

(vgl. S. 34)

Übersetzung: BZS

Bundesamt für Zivilschutz
Sektion Information